

RoHS 2011/65 EU und 2015/863 EU

Für unsere Produktreihen (Gemische)

**ASA – ABS – HIPS – PC – PA – PBT – POM – PK – PP – SAN – PPS – PARA
und deren Blends**

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen von unseren Lieferanten, werden bei der Herstellung der oben genannten Gemische, keine der aufgeführten Substanzen absichtlich hinzugefügt oder erzeugt.

Eine zusätzliche Prüfung erfolgt nicht.

- Blei
- Quecksilber
- Kadmium
- sechswertiges Chrom
- polybromierte Biphenyle (PBB)
- polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Bis(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP)
- Butylbenzyl-phthalat (BBP)
- Dibutyl-phthalat (DBP)
- Disobutyl-phthalat (DIBP)

Die Anforderungen der Richtlinie 2011/65 EU ergänzt durch 2015/863 EU werden erfüllt.

Die Angaben geben Ergebnisse der Dokumentation wieder.

Eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften für konkrete Verwendungen kann nicht abgeleitet werden. Wir empfehlen zusätzliche Prüfungen bezüglich der Eignungsfähigkeit. Gewährleistung erfolgt im Rahmen unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

13.09.2022 / sa